

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Spanier, Hans-Günter Bruckmann, Dr. Peter Danckert, Annette Faße, Norbert Formanski, Klaus Hagemann, Klaus Hasenfratz, Gustav Herzog, Reinhold Hiller (Lübeck), Gabriele Iwersen, Konrad Kunick, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Lothar Mark, Heide Mattischeck, Günter Oesinghaus, Karin Rehbock-Zureich, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Wieland Sorge, Dr. Margrit Spielmann, Rita Streb-Hesse, Reinhold Strobl (Amberg), Reinhard Weis (Stendal), Dr. Margrit Wetzel, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die nachhaltige Stadt- und Wohnungspolitik weiter vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bilanz der Städtebau- und Wohnungspolitik der Bundesregierung der 14. Legislaturperiode ist rundum positiv. Der Reformstau ist aufgelöst, dringend notwendige Reformen sind umgesetzt: Verbesserung des Wohngeldes, Modernisierung des Mietrechtes, das Gesetz zur sozialen Wohnraumförderung.

Die Integration von Städtebau- und Wohnungspolitik ist eingeleitet. Die neuen Programme „Die Soziale Stadt“ und „Stadtumbauprogramm Ost“, aber auch die Neugestaltung der sozialen Wohnraumförderung, sind richtungsweisend für neue Konzepte der Stadtentwicklung.

Die nachhaltige Stadtentwicklung ist das Leitbild der Neuorientierung in der Städtebau- und Wohnungspolitik. Viele Städte müssen sich allerdings auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, die Veränderung der Altersstruktur und den Umgang mit Zuwanderung einstellen. Auch werden die sich verändernden Qualitätsansprüche an das Wohnen und das Wohnumfeld größere Bedeutung bekommen.

Es gibt in großen Teilen Deutschlands einen entspannten Wohnungsmarkt, sogar Leerstände. Der Wohnungsmarkt hat sich weiter differenziert. Wir haben Regionen mit großem Wohnungsüberhang und Regionen mit ausgeglichenem Wohnungsmarkt, aber auch Ballungszentren mit großer Wohnungsnachfrage.

Die Rekordzahlen im Wohnungsbau Anfang der neunziger Jahre waren auf den Nachholbedarf in den neuen Ländern und die starke Zuwanderung nach Deutschland zurückzuführen. In den kommenden Jahren wird Neubau auf niedrigerem Niveau erfolgen, abhängig von der Bevölkerungsentwicklung und Binnenwanderung. Die Nachfrage nach selbst genutztem Wohneigentum wird konstant bleiben.

Die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums hat gesellschaftspolitisch einen hohen Stellenwert. Sie dient der Vermögensbildung und der Altersvorsorge breiter Schichten der Bevölkerung. Wir messen der Eigenheimzulage einen hohen Stellenwert zu. Für die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums werden in diesem Jahr insgesamt 10 257 Mio. Euro angesetzt, davon beim Bund 4 361 Mio. Euro. Hinzu kommen 500 Mio. Euro für die Wohnungsbauprämien, das Sonderprogramm „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“ im Rahmen des Stadtumbau Ost und die Mittel zur Eigentumsbildung über die soziale Wohnraumförderung.

Neben der Quantität rückt die Qualität des Bauens immer mehr in den Mittelpunkt. Für künftige Stadtentwicklung hat der Bestand an Gebäuden und Wohnungen eine wesentliche Bedeutung. Die Pflege und weitere Nutzung des Bestandes ist ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich erforderlich. Bereits heute sind die Förderinstrumente intensiv auf die nachhaltige Nutzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes ausgerichtet. Dies spiegelt sich insbesondere in den Gesetzen zum Mietrecht, zur sozialen Wohnraumförderung und in dem Programm „Stadtumbau Ost“ wider. Das zeigt sich auch in dem Sanierungsprogramm zur CO₂-Minderung und der finanziellen Ausstattung des „KfW-Wohnraummodernisierungsprogrammes II“, dem „100 000-Dächer-Programm“ und der Energieeinsparverordnung. Mit all diesen Programmen wird das nachhaltige Bauen gefördert, denn die Bauaufgaben der Zukunft erfordern ganzheitliches Handeln. Die Bundesregierung hat die Grundlagen für Qualitätssteigerung, geringere Umweltbelastung und Kosteneinsparung bei Bau, Modernisierung und Nutzung von Wohngebäuden geschaffen. Eine konsequente Modernisierung des Wohnungsbestandes bei Verstetigung des Neubaus auf einem ausgewogenen Niveau gibt den Städten und Gemeinden die notwendige soziale und wirtschaftliche Stabilität, garantiert eine nachhaltige Stadtentwicklung und schafft Verlässlichkeit für das Handwerk und die regionale Bauwirtschaft.

Wir müssen die Innenstadt als Wohnort wieder neu entdecken. Eine Initiative für aktive, wirtschaftlich und kulturell attraktive Innenstädte erfordert die Zusammenarbeit aller Akteure. Auch Familien mit Kindern sollen wieder gerne im Innenbereich unserer Städte leben und arbeiten. Dazu müssen die Kernbereiche innerstädtischen Lebens gestärkt werden: Wohnen in der Innenstadt; Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs; Verbesserung der Infrastruktur, Architektur und Baukultur; Gestaltung des öffentlichen Raums; Kooperation zwischen Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung. „City 21 – das Bündnis für lebendige Innenstädte“, eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, zeigt an ausgewählten Modellprojekten, welche Wege einzelne Städte bereits heute gehen, um die Attraktivität ihrer Innenstädte zu erhöhen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass sich die Städtebauförderung des Bundes zu einem erfolgreichen Instrument zur Erneuerung und Entwicklung unserer Städte entwickelt hat. Die Städtebauförderung trägt dazu bei, die Bewohnbarkeit der Städte zu sichern und zu verbessern. Sie verknüpft verschiedene Politikfelder in neuen, integrativen Ansätzen;
- dass die ostdeutschen Städte durch das neue Programm „Stadtumbau Ost“ gestärkt werden. Kommunen mit einem städtebaulichen Entwicklungskonzept erhalten finanzielle Hilfen für die notwendige städtebauliche Entwicklung. Die Wohnungswirtschaft bekommt Hilfen zur Beseitigung des Leerstands und zur Aufwertung von Wohnquartieren. Investitionen in Altbauwohnungen und die Bildung von Wohneigentum in innerstädtischen und innenstadtnahen Lagen werden zusätzlich gefördert;
- dass der Stadtumbau in den alten Bundesländern erstmals in das Forschungsprogramm des Bundes aufgenommen worden ist;

- dass das Programm „Soziale Stadt“ gesichert ist. Es verbessert die Lebens- und Wohnsituation in städtischen Problemlagen und stärkt den sozialen Zusammenhalt durch eine aktive, integrative und ressortübergreifende Stadtentwicklungspolitik. Es geht damit über die traditionelle Städtebauförderung hinaus;
- dass die Bundesregierung eine Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen eingesetzt hat;
- dass die Bundesregierung – zusammen mit den Ländern und Kommunen – mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel verfolgt, den täglichen Flächenverbrauch von 129 ha zu reduzieren und bis 2020 auf maximal 30 ha pro Tag zu begrenzen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Programm „Die soziale Stadt“ zu verstetigen und weiterzuentwickeln, um der sozialen Erosion betroffener Wohnsiedlungen zu begegnen. Die Bemühungen zur Bündelung und Vernetzung der ressortübergreifenden Aktivitäten auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene sollen weiter ausgebaut werden; dazu zählt auch die Vernetzung mit Mitteln der EU;
- die deutlich verstärkte Städtebauförderung mit Blick auf neue Entwicklungen weiter zu gestalten;
- das Programm „Stadtumbau Ost“ im Dialog mit den Ländern, Kommunen, der Wohnungs- und der Kreditwirtschaft fortzuführen und problemgerecht weiterzuentwickeln, um den Städten und Gemeinden in den neuen Ländern zu helfen, Leerstand abzubauen und neues kommunales Selbstbewusstsein zu entwickeln;
- neue Ansätze zur Stärkung der Innenstädte als Wohnort und Standort von Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe zu unterstützen;
- den Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren weiterzuführen, um die Bau- und Stadtqualität zu erhöhen. Mit der Initiative „Architektur und Baukultur“ wurden bereits erste Zeichen gesetzt;
- den Flächenverbrauch zu reduzieren, auch durch qualitative Aufwertung brachliegender Siedlungsflächen;
- mit der anstehenden Novelle des Bauplanungsrechts und der Reform der Grundsteuer Anreize für einen sparsamen Umgang mit der Ressource Boden zu geben und das Bauen im Siedlungsbestand zu befördern;
- weiterhin das kostengünstige und qualitätsbewusste Bauen zu stärken, die Verbraucherrechte beim Wohneigentum zu stärken und die Anwendung umwelt- und gesundheitsverträglicher Baumaterialien in Wohn- und Nichtwohngebäuden mit geeigneten Instrumenten zu befördern;
- die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums fortzusetzen und dabei stärker als bisher auf die Bestandsförderung auszurichten;
- die Rahmenbedingungen für das genossenschaftliche Wohnen zu verbessern;
- die Modernisierung des Wohnungsbestandes zur weiteren CO₂-Minderung fortzuführen.

Berlin, den 11. Juni 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

